

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 7 / 73

Rechtsbuch-Nummer:

Departement: DBU

Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zum Beschluss des Grossen Rates über die Eigentümerstrategie des Kantons Thurgau für die thurmed AG vom 12. November 2019

Präsident: Diezi Dominik, Stadtpräsident, Dr. iur., RA, Stachen/Arbon

Mitglieder: Eschenmoser Hans, Meisterlandwirt, Weinfelden
Feuerle Didi, Schreiner, Baubiologe, Arbon
Frischknecht Daniel, dipl. Psychologe FH, Romanshorn
Kaufmann Brigitte, Kommunikationsberaterin, Uttwil
Keller Heinz, Gemeindepräsident, Kradolf
Lei Hermann, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld
Leuthold Stefan, Unternehmer, Frauenfeld
Müller Mathis, dipl. Biologe UZH, Pfyn
Nafzger Martin, eidg. dipl. Gärtnermeister, Romanshorn
Pasche-Strasser Corinna, Schulpräsidentin, Bischofszell
Peter Köstli Sabina, dipl. Betriebswirtschafterin HF, Ettenhausen
Rüedi Beat, Rechtsanwalt, Kreuzlingen
Salvisberg Martin, a. Stadtpräsident, Amriswil
Schrepfer Urs, Schulleiter, Buswil
Steiger Egli Christine, Juristin, Steckborn
Vietze Kristiane, lic. oec. publ., dipl. Wirtschaftsprüferin, Frauenfeld
Wyss Roland, Bauleiter, Hochbautechniker TS, Frauenfeld
Zahnd Vico, dipl. Bauingenieur FH, Weingarten
Zeitner Nicole, Betriebswirtschafterin, Stettfurt
Zimmermann David, Schreiner, Gemeindepräsident, Braunau

Mit Botschaft vom 10. November 2020 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat die Eigentümerstrategie der thurmed AG.

Eintreten

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) behandelte die Eigentümerstrategie der thurmed AG an ihrer Sitzung vom 10. Februar 2021 in Anwesenheit des Chefs DFS, Regierungsrat Urs Martin. Vorgängig führte sie Hearings mit dem Präsidenten des Vereins Apotheken Thurgau, Stefan Ullmann, dem Präsidenten der thurgauischen Ärztesgesellschaft, Dr. Alex Steinacher und dem Präsidenten des Verwaltungsrates der thurmed AG, Carlo Parolari durch. Das Eintreten war in der GFK unbestritten.

Detailberatung

Der vormalige Departementschef leitete die Eigentümerstrategie dem Grossen Rat nicht mehr weiter und übergab sie seinem Nachfolger nicht explizit als Pendenz. Deshalb erhielt der Grosse Rat die Strategie erst rund ein Jahr nach deren Verabschiedung durch den Regierungsrat zur Beratung.

Die GFK nimmt die Eigentümerstrategie des Kantons Thurgau für die thurmed AG vom 12. November 2019 zur Kenntnis. Mit dieser wird die Eigentümerstrategie vom 1. Juni 2010 behutsam weiterentwickelt. Die GFK ist mit den der thurmed AG und deren Tochtergesellschaften gemachten strategischen und organisatorischen Vorgaben grundsätzlich einverstanden. Die thurmed AG und deren Tochtergesellschaften sollen als nach Schweizerischem Obligationenrecht (OR) organisierte Gesellschaften grösstmögliche unternehmerische Freiheit geniessen. Mit diesem Ansatz ist der Kanton Thurgau in den letzten rund zwanzig Jahren gut gefahren. Die thurmed AG bietet zusammen mit ihren Tochtergesellschaften Gewähr für eine qualitativ hochstehende medizinische Versorgung bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Effizienz.

Die GFK nimmt die Ausführungen des Verwaltungsratspräsidenten der thurmed AG, dass im ambulanten Bereich keine aggressive Expansionspolitik betrieben werden soll, in zustimmendem Sinne zu Kenntnis. Grundsätzlich sollen die Leistungen der thurmed AG und ihrer Tochtergesellschaften als staatlich kontrollierten Gesellschaften insbesondere im ambulanten Bereich gegenüber denjenigen privater Anbieter subsidiär sein. Damit in Einklang stehen die Ausführungen des zuständigen Regierungsrates, dass eine weitere Expansion in diesem Bereich nur im Einklang mit der entsprechenden Branche bzw. Fachgesellschaft möglich sein soll. Diese Haltung trägt auch dem gewissen Unbehagen in der Ärzteschaft und bei den Apothekern Rechnung, das sich in den Hearings gegenüber dem Ausbau der Aktivitäten der thurmed AG und deren Tochterfirmen im ambulanten Bereich gezeigt hat.

In den Hearings ist allerdings auch deutlich geworden, dass eine der grössten Herausforderungen des Gesundheitswesens im Kanton Thurgau in Zukunft eine drohende Unterversorgung gerade im ambulanten medizinischen Bereich darstellt. Weitere Einschränkungen der unternehmerischen Freiheit in der Eigentümerstrategie sind deshalb nicht angezeigt. Vielmehr muss der Regierungsrat bei einer Unterversorgung die Freiheit haben, im Einvernehmen mit der Branche das weitere Vorgehen im ambulanten Bereich festzulegen.

In der GFK wurden die offenen Formulierungen in den Ziff. 1.2 („angemessene“ Reserven), 1.5 („relativ gering“ zu halten) sowie 2.6 („in der Regel“) problematisiert und klarere Formulierungen gewünscht. Die GFK nimmt Seitens des Regierungsrates zur Kenntnis, dass man sich hier an die Formulierungen in der Verfassung angelehnt hat.

Die GFK ruft in Erinnerung, dass die Eigentümerstrategie ausreichende gesetzliche Grundlagen für die Tätigkeiten des Kantons im Gesundheitsbereich nicht zu ersetzen

3/3

vermag. Dies gilt gerade für den ambulanten Bereich oder die Tochtergesellschaften der thurmed AG. Der Regierungsrat geht hierin einig und sieht die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen in den §§ 27 f. des kantonalen Gesundheitsgesetzes sowie in § 47 Abs. 1 Ziff. 8 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes.

Weiter wurde in der GFK die sehr lange Amtsdauer der Kontrollstelle problematisiert.

Anzumerken bleibt, dass sich derzeit eine spezielle Subkommission der GFK unter anderem mit der Oberaufsicht über die privatrechtlich organisierte thurmed AG und deren Tochtergesellschaften befasst. Dem Umstand, dass die thurmed AG eine privatrechtliche AG nach Schweizerischem Obligationenrecht (OR) ist, ist zwar unbedingt Rechnung zu tragen. Gleichwohl kann der Umstand nicht übersehen werden, dass die thurmed AG zumindest zur Hauptsache öffentliche Aufgaben wahrnimmt. Im Vordergrund der Überlegungen der GFK steht die Frage, wie zumindest ein verbesserter Informationsfluss Richtung Grossen Rat – verstanden als Gesamtgremium - ermöglicht werden könnte.

Beschlussfassung

Die GFK beantragt Ihnen einstimmig, die Eigentümerstrategie des Kantons Thurgau für die thurmed AG vom 12. November 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Stachen/Arbon, 9. März 2021

Der Kommissionspräsident:
Dominik Diezi

Beilage:

Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Entwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
(20/BS 7/73)

Beschluss des Grossen Rates über die Eigentümerstrategie des Kantons Thurgau für die thurmed AG

vom

Die Eigentümerstrategie des Kantons Thurgau für die thurmed AG vom 12. November 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats